

WIR FAHREN NACH BERLIN ...?!

Bundeskongress 19. – 21.9.2019 in der Fritz-Karsen-Schule

Liebe Mitglieder,

kein Pokalfinale zieht uns 2019 in die Bundeshauptstadt, vielmehr haben wir uns entschieden, wegen unerwarteter organisatorischer Hindernisse den Kongress nicht in Dortmund, sondern in Berlin zu veranstalten.

Nach 1999 planen wir nun zum 2. Mal die Fritz-Karsen-Schule in Neukölln als Standort und Treffpunkt des Kongresses. Diese älteste Gesamtschule Deutschlands – heute Gemeinschaftsschule (bei Gründung 1948 Einheitschule und danach Schule mit besonderer pädagogischer Prägung) steht so auch für die wechselvolle Namensgeschichte unserer Schulen des gemeinsamen Lernens. Mit der Tagung in der Bundeshauptstadt wollen wir den bundespolitischen Anspruch hervorheben und nach 50 Jahren den alle anderen ersetzenden Charakter unserer Schulen wieder in Erinnerung rufen. Die angestrebte Aufhebung der schulformorientierenden Vorgaben der KMK für die Organisation der Differenzierung markiert diese Forderung und ist zugleich eine entscheidende Realisierungsbedingung für die „inklusive Schule“, wie sie durch die Ratifizierung der UN-BRK 2009 unabweisbar erforderlich ist. Die diesem Auftrag und Ziel in weiten Teilen bereits entsprechende Praxis unserer Schulen des gemeinsamen Lernens und deren organisatorische Einbindung wird neben der „politischen Geburtstagsfeier“ beim Kongress großen Raum einnehmen. Berlins struktureller Schritt zu ISS und Gemeinschaftsschulen als 1. neben dem Gymnasium als 2. Säule ist dabei auch der Hintergrund für die Diskussion pädagogisch-inhaltlicher wie bildungspolitischer Entwicklungsschritte – gleichermaßen für alle Bundesländer.

Wir werden selbstbewusst die eine, inklusive Schule für alle offensiv herausstellen und deren politische Unterstützung einfordern.


Gerd-Ulrich Franz

INHALT

GGG Diskussion

2019 – Jubiläen werfen ihre Schatten voraus	II
Privatschulen – Trends und Leistungsvergleiche	III

GGG Länderberichte

Bayern	IV
Hamburg	IV
Hessen	V
Niedersachsen	V
Nordrhein-Westfalen	VI
Rheinland-Pfalz	VI
Schleswig-Holstein	VII

GGG intern

Himmelfahrt anno 2018	VIII
Jubiläen und Geburtstage	VIII

1919 – 1969 – 2009 – 2019

Jubiläen werfen ihre Schatten voraus!

I. Die UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Umsetzung in Deutschland

Im Jahre 2009 hat die Bundesrepublik Deutschland die 2006 von der UN verabschiedete Konvention ratifiziert und so als übergeordnete rechtliche Vorgabe anerkannt. Damit verpflichtet sich **Deutschland**, das Menschenrecht auf eine inklusive Bildung für alle umzusetzen. Aufgrund der föderalen Struktur, der Bildungshoheit der Bundesländer, waren dort erhebliche Umsetzungsvorbehalte und Detailregelungen zu klären, bevor die Konvention wirksam werden konnte. Die KMK, Abstimmungsgremium zwischen den Bundesländern, hat 2010 „*Pädagogische und rechtliche Aspekte der Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen [...] in der schulischen Bildung*“ beschlossen und 2011 durch einen Beschluss zu „*Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen in Schulen*“ ergänzt. Darin werden gemeinsame Eckpunkte für die Umsetzung in jeweiliges Länderrecht benannt. Diese zeigen deutlich, dass mit der Umsetzung der Konvention keinesfalls der Auftrag zur Weiterentwicklung des Schulwesens zu einer „allgemeinen inklusiven Schule“ erfüllt werden sollte, wie er explizit in der Konvention und den „Allgemeinen Bemerkungen Nr. 4“ (CPRD 2016) dargelegt wird. Alle Länder haben in der Folge mehr oder minder klar das Nebeneinander der

Schulformen als die angemessene inklusive Beschulung postuliert. Zudem bemühen sie konventionswidrig ein „Elternwahlrecht“ als Legitimation für den Fortbestand der Sonderschu-

len, weil diese einzig das **Recht des Kindes** auf Besuch der „allgemeinen Schule“ benennt und ein Elternrecht gar nicht kennt.

In den Ländern zeigen sich weitere Gemeinsamkeiten, neben der ‚Exklusion‘ der Gymnasien insbesondere eine zu geringe Ressourcenausstattung, verursacht durch die Parallelstruktur von „Sonder- und inklusiver Beschulung“. Die mangelnde Unterstützung der inklusiven Arbeit in den Regelschulen missachtet die durch den „gemeinsamen Unterricht“ bereits erreichten Veränderungen in der konkreten täglichen Arbeit wie in den Köpfen der Menschen und beschädigt das Vertrauen von engagierten Kolleg*innen und Eltern gleichermaßen. Die legitime Verärgerung der Befürworter einerseits wie auch Überforderung und andere offensichtliche Mängel diskreditieren „die Inklusion“ als ‚undurchführbar‘. Sie degeneriert zu einem schulischen Auftrag neben vielen, ihre menschenrechtliche Absolutheit verschwindet. Praktische Schwierigkeiten in Einzelfällen begünstigen so pauschale Kritik gesellschaftlicher Kräfte, die schon immer gemeinsames Lernen grundsätzlich ablehnen. Diese Gefahren versuchen vielfältige Bündnisse durch Eingaben und Resolutionen öffentlich bewusst zu machen – vgl. Länderbericht NRW.

Aber wer hat ein fortdauerndes Interesse an einer dergestalt falschen Umsetzung – welche unheilige Allianz ist da am Werke?

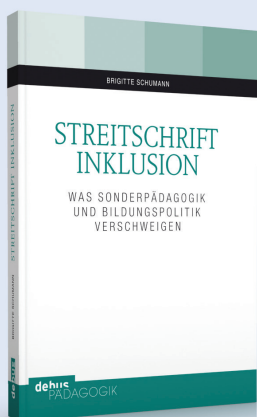
Hier hilft ein ‚Blick in die Tiefe‘ auf das Wurzelgeflecht einer Umsetzung, die trotz aller föderalen Selbstständigkeit erstaunliche Gemeinsamkeiten aufweist. Brigitte Schumann, Mitinitiatorin des „Inklusionskongress 2016“ in Frankfurt und der dort vorgelegten Erklärung „Eine für alle – die inklusive Schule für die Demokratie“ hat nun in einem nächsten Schritt eine „**Streitschrift Inklusion**“ veröffentlicht

(s. Abb.). Sie deckt auf und belegt, wie wenig die Sonderpädagogik z. B. ihre Beiträge zur Identifizierung und Ausgrenzung ‚volksgesundheitsgefährdender‘ Menschen im Nationalsozialismus aufgearbeitet hat. Die ungebrochene Tradition des Verbands der Sonderpädagogen (vds) ist geprägt von einer „fürsorglichen“ und zugleich abgrenzenden Zuwendung zu an den Anforderungen der Regelschule scheiternden Kinder. Dieses separierende Selbstverständnis (nicht nur) der Sonderpädagogen harmoniert mit dem o. g. Bestreben der KMK, „die Inklusion“ als in den bestehenden Strukturen abgebildet zu betrachten.

Die Sonderpädagogik war darum auch bei der Ausgestaltung der Regelungen in den Ländern hoch willkommen und konnte die „Definitionshoheit“ für die Inklusion für sich beanspruchen. Identifizierender, separierender Umgang mit Verschiedenheit bleibt so die Regel und verhindert ein inklusives Gesellschaftsbild mit einer Schule für alle Kinder. Separierung wird in den Köpfen der Lehrkräfte wie in der Öffentlichkeit als normaler Umgang mit Unterschiedlichkeit konserviert. Einmal mehr wird die Chance vertan, wertschätzenden Umgang mit Vielfalt als konstitutives Merkmal für das gemeinsame Lernen in der einen demokratischen Schule als Normalität einzufordern und förderliche Strukturen zu entwickeln.

Brigitte Schumann ergänzt ihre differenzierte Beschreibung der Wurzeln für Widrigkeiten und Widerstände bei der Umsetzung der UN-BRK durch Vorschläge, wie die Entwicklung vorangebracht werden könnte und sollte, und mündet in die Forderung nach der einen, der inklusiven Schule für die Demokratie. Mit ihr wird in Struktur und Auftrag eine Schule beschrieben, die wir in und mit den Gesamtschulen seit 1969 einzulösen versuchen und die Grundschulen seit 1919 umzusetzen bemüht sind. Welche äußeren und inneren Widerstände wir dort strukturell und inhaltlich noch überwinden müssen, um eine wirklich inklusive Schule zu gestalten, wird Thema in den nächsten Heften sein.

GERD-ULRICH FRANZ



Privatschulen – Trends und Leistungsvergleiche¹

Die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES), Netzwerk Bildung, hatte eine Studie in Auftrag gegeben, um möglichst datengestützte Aussagen zu dem vielfach zitierten Boom der Privatschulen in Deutschland machen zu können. Die Autoren stellten ihre Ergebnisse am 14.5.18 im Netzwerk Bildung in Berlin vor.

Bereits in seinem ersten Statement widersprach Klaus Klemm (Essen) einem behaupteten Boom der Privatschulen – den Anstieg um 4,2 auf jetzt 9,0% seit 1992 führte er auf einen ‚Nachholbedarf‘ in den neuen Bundesländern zurück – in den alten Bundesländern stieg der Anteil nur um 2,7%.

Der oftmals postulierte Leistungsvorsprung der Schüler*innen an Privatschulen erweist sich gleichfalls als Legende, wenn z. B. der ‚Elternstatus‘ herausgerechnet wird.

Dagegen zeigt sich bei der sozialen Selektivität ein besonderer Unterschied – Privatschulen weisen in ihrer Elternschaft den erwarteten deutlich höheren Sozialstatus als in den öffentlichen Schulen auf (s. Tabelle).

Allerdings zeigt diese Tabelle auch, dass die Unterschiede zwischen ‚nichtgymnasialen‘ Schulformen und Gymnasien im öffentlichen Bereich noch sehr viel größer ausfallen.

Kai Maaz (DIPF) benannte darum ein unterschiedenes Gegensteuern bei der **sozialen Selektivität des öffentlichen Schulwesens** als die bedeutsamere, die zentrale Aufga-

Nichtgymnasiale..		..im Vergleich mit..	...Gymnasien	
privat	öffentlich	Sozioökonom. Status	privat	öffentlich
51,8	45,2	HISEI (Mittelwert)	63,0	60,2

Klemm u.a.: Privatschulen in Deutschland, Netzwerk Bildung, FES 2018, S. 80/81

be und forderte eine bildungspolitische Offensive. Der Bericht des Kultusministers G. H. Tonne (SPD) zur Entwicklung der Privatschulen in Niedersachsen wies allerdings in eine andere Richtung. Mit gleichen Kontrollen sollten die Privatschulen als willkommene Erweiterung der Schulvielfalt neben dem öffentlichen Sektor nur besser reguliert werden. Die Berliner Abgeordnete Maja Lazic (SPD) betonte dagegen, dass die soziale Selektivität der Privatschulen über Anreize bei der Finanzierung abgebaut werden könne, was allerdings bei den Anwesenden auf große Zweifel stieß. Die Diskussion zeigte deutlich, dass die Auswirkungen einer steigenden Privatschulquote insgesamt zu wenig im Blick sind. Wenn in einigen Städten – wie z. B. in Frankfurt a. M. – mehr als 20% der Schüler*innen in Grundschule und Sekundarbereich Privatschulen besuchen, wird aus der reinen Quantität eine massive qualitative Veränderung der Schullandschaft, wird die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Schule beeinträchtigt. Eine propagierte ‚Vielfalt der Schulen‘ führt zwangsläufig zu einer Reduzierung der **Vielfalt der Menschen in den Schulen**. Das Verfassungsgericht benennt diese in Auslegung des Art. 7(4) des GG als konstitutives Merkmal der öffentlichen Schule und leitet daraus den Finanzierungsanspruch der Privatschulen

zur Einhaltung des Sonderungsverbot ab. Die Betonung der Vielfalt, die Anerkennung von Verschiedenheit, die Wertschätzung begründet so auch die eine, die inklusive Schule für die Demokratie. Die fortgesetzte soziale Sonderung durch das Gymnasium erweist sich aber als weitaus größeres Risiko für die Spaltung der Gesellschaft, gefährdet das funktionierende Zusammenleben in der Demokratie. Von diesem zentralen Übel der öffentlichen Schule dürfen auch die sondernden Momente des Privatschulwesens nicht ablenken – das ist die wichtige Botschaft der Tagung und der Studie.

Wir sollten darüber hinaus in der GGG unsere Einschätzungen zum Beitrag „entwicklungsstarker“ privater Schulen für das gemeinsame Lernen prüfen. Welche der Ideen und Ansätze sind übertrag- und umsetzbar in der öffentlichen Schule? Aber auch: Welches Umgehen mit der „Sonderungsgefahr“ erwarten wir von ‚unseren‘ privaten Weggefährten? Vielleicht ein Thema im Rahmen des Bundeskongresses 2019 ?!

GERD-ULRICH FRANZ

1 „Privatschulen in Deutschland“ Trends und Leistungsvergleiche; FES, Hiroshimastr. 17, 10785 Berlin



BAYERN

Mitgliederversammlung 2018



Anja Milosevic,
Vorsitzende,
GGG LV Bayern

In Bayern wurde am 26.4.2018 in der Mitgliederversammlung die neue Vorsitzende Anja Milosevic gewählt. Michael Peter wird nun als Beisitzer agieren. Wir freuen uns sehr, Frauke Philippsen-Okala aus dem Elternbeirat der Willy-Brandt-Gesamtschule in München, ebenfalls als Beisitzerin, in der Bayerischen GGG begrüßen zu dürfen.

Durch einen Vortrag auf der Mitgliederversammlung sind wir nun mit der Montessori Fachoberschule München in Verbindung getreten. Wir hoffen auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit, vor allem im Bereich Übertritt von Zehntklässlern an weiterführende Schulen.

Der Verein „Eine Schule für Alle in Bayern e.V.“, der sich für längeres gemeinsames Lernen einsetzt, wird die GGG zukünftig in Veranstaltungen und Aktionen mit einbeziehen, sodass wir an einen baldigen Zuwachs an Mitgliedern und Bekanntheit in Bayern glauben.

Anja Milosevic ist Mitglied im Forum Bildung der 2017 gegründeten Partei „mut Bayern“. Dort schreibt sie aktuell am Wahlprogramm für Bildung mit, in welchem mehr Gesamt- und Gemeinschaftsschulen in Bayern ausdrücklich gefordert werden.

ANJA MILOSEVIC

HAMBURG

„stadt macht bildung“

Auf Einladung der Kampagne „zusammen leben zusammen lernen“, einem Verbund der GGG Hamburg, des Verbandes Integration an Hamburger Schulen und des Grundschulverbandes Hamburg, kamen am 20.2.2018 über 200 Teilnehmer/-innen in der Patriotischen Gesellschaft zu der Veranstaltung **stadt macht bildung** zusammen, in der es um Bildungsgerechtigkeit in armen Stadtteilen ging.

Die Frage des Abends, ob es Schulen alleine schaffen können, hatten die Veranstalter schon vorab durch die Zusammensetzung des Podiums beantwortet, auf dem nicht nur Bildungsexperten, sondern auch ein exzellenter Stadtentwicklungsexperte und ein Bezirksamtsleiter diskutierten (siehe Ankündigung in der letzten Ausgabe).

Sie gingen insbesondere der Frage nach, wie der Trend der Polarisierung in prekären Gebieten gebrochen und wie dort eine soziale Durchmischung hergestellt werden kann. Wie kann Schule in diesen Milieus ihrem Bildungsauftrag gerecht werden und welche ressortübergreifenden und politischen Steuerungsmaßnahmen müssen ergriffen werden?

Zu den zentralen Befunden und Aussagen der Veranstaltung:

Mit bis zu 50% Kinderarmut in einigen städtischen Quartieren steht die Stadt vor dramatischen Formen der Verdichtung sozialer Ungleichheit und damit vor großen Herausforderungen in der Stadtentwicklung.

Von außerordentlicher Bedeutung sei daher in den Stadtteilen die ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen Behörden und vor allem den lokalen Akteuren aus Schule, Jugendhilfe, Sport und Kultur.

Wir, die GGG Hamburg, werden am Ball bleiben; in die nächsten Veranstaltungen zum Thema sollen Wirtschaft, führende Stadtentwickler und die Politik einbezogen werden.

Hamburg wächst – alleine in den letzten zwei Schuljahren ist in den 5. Klassen

der Gymnasien und Stadtteilschulen ein Zuwachs von 1.150 Schüler/-innen zu verzeichnen (+8,7%). Das entspricht rund 50 zusätzlichen Eingangsklassen. So hat der Senat unlängst erste Pläne für neue Schulstandorte verkündet. Eine intensive Beteiligung und Einbeziehung der Betroffenen – der Schulen und der Bürger/-innen – ist allerdings nicht erkennbar. Die längst überfällige Schulentwicklungsplanung im Rahmen der „wachsenden Stadt“ – partizipativ und sozial ausgewogen – findet momentan nicht statt. Viele Standortentscheidungen (für Gymnasial- und für Stadtteilschulstandorte) entziehen sich damit einer öffentlichen und transparenten Debatte. Unlängst wurde verkündet, dass in Neugraben (einem sozialen Brennpunkt) ein „Campus“ neu errichtet werden soll: eine zweizügige Stadtteilschule und ein vierzügiges Gymnasium in Klasse 5. Ab Klasse 7 solle dann die Stadtteilschule mit höherer und das Gymnasium mit geringerer Zugänglichkeit fortgeführt werden, weil nach Jahrgang 6 „eine Reihe von Schülerinnen und Schülern das Gymnasium verlässt, das heißt, dass der Bedarf dann an der Stadtteilschule steigen wird“ (Pressemitteilung 27.3.2018).

Damit wird aus unserer Sicht die unglückselige Problematik der vielen Schulformwechsler nach Klasse 6 strukturell verfestigt. Wir meinen, dass in einer wachsenden Stadt Inklusion und Integration der Maßstab des politischen Handelns sein sollte. Gerade an neu zu planenden Standorten gäbe es die Chance, ressortübergreifend und mit öffentlicher Planungsbeteiligung ein Zeichen für mehr Inklusion zu setzen.

BARBARA RIEKMANN

HESSEN

Mitgliederversammlung 2018

Mehr als 30 GGG Mitglieder trafen sich in der IGS Nordend in Frankfurt. Viele Schulleiter*innen kamen nach der Schulleitertagung in der neuen IGS Kalbach-Riedberg ebenfalls ins Frankfurter Nordend zur diesjährigen Mitgliederversammlung. Die Vorstandsmitglieder berichteten über die Aktivitäten des letzten Jahres:

- Gesamtschultag: Organisation und Durchführung in der Martin-Niemöller-Schule in Riedstadt. Thema: „Vertieftes Lernen“, mit einem Impulsreferat von Dr. Oliver Meyer und anschließenden Workshops
- Forum IGS: (zwei Tagungen jährlich) Themen: Lernen im eigenen Takt und Kompetenzorientierung
- Beatenberg: Klausurtagung 2017 war erfolgreich. Nächste Fahrt: 29.9.–3.10.2018
- Newsletter 5: Bericht über die Klausurtagung in Beatenberg
- Geschäftsbericht: Wie in den vergangenen Jahren konnten alle Ausgaben über die Einnahmen gedeckt und der Kassenstand konstant gehalten werden.
- Ausblick: Wie sollen zukünftig Themen und Formate für Fortbildungen und Gesamtschultage aussehen, um viele Kolleg*innen und Interessierte anzusprechen?

Nach kurzer Aussprache wurde der Vorstand entlastet.

Herzlich bedankten wir uns bei den Vorstandsmitgliedern **Eric Woitalla, Carmen Bietz, Anja Walbröhl** und **Gabi Zimmerer** für das langjährige Engagement im Vorstand. Aus privaten Gründen standen sie leider nicht mehr zur Wahl.

Gewählt wurden: Ingrid Burow-Hilbig, Christa Gramm, Hanka Mühe, Heidrun Raum, Walter Rindfuß und Meike Schmidt.

Bei Musik und Häppchen klang die MV anschließend mit vielen Gesprächen aus.

In seiner ersten Landesvorstandssitzung hat der neue Vorstand die Aufgaben und Zuständigkeiten verteilt. Eine Vorsitzende wurde nicht bestimmt. Wir verabredeten eine Klausur, in der wir u. a. konkrete Ziele unserer Arbeit festlegen und diskutieren wollen, wie wir als GGG öffentlich wirksamer werden können.

INGRID BUROW-HILBIG

NIEDERSACHSEN

Wiedereinführung der Förderschule

Niedersachsen wird von einer großen Koalition regiert, das Kultusministerium von einem SPD-Minister geführt.

Eine der ersten Maßnahmen der „GroKo“ war die Wiedereinführung der Förderschule „Lernen“ ab dem 5. Schuljahr. Kommunen können die Weiterführung dieser Schulform dort, wo sie noch nicht aufgelöst wurde, beantragen. Eine Weiterführung noch bestehender Förderschulen „Lernen“ ist ebenfalls bis zum 31.7.2028 möglich. Damit sollen laut Kultusminister Grant Hendrik Tonne „die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der inklusiven Schule verbessert (werden)“. Insgesamt soll diese Maßnahme der Akzeptanz der Inklusion dienen und wird ca. 50 Millionen Euro kosten.

Viele Verbände haben sich in der Anhörung gegen diese „Rolle rückwärts“ bei der

Umsetzung der Inklusion ausgesprochen. Die SPD argumentiert einerseits mit dem Hinweis auf Koalitionsvereinbarungen, andererseits finden sich offensichtlich viele Funktionäre dieser Partei in der Maßnahme wieder.

Die ungleiche Lastenverteilung bei der Umsetzung der Inklusion bleibt, was die Schulformen betrifft, bestehen und verschärft sich für die Schulen, die Inklusion umsetzen, vor allem Hauptschulen, Oberschulen und Gesamtschulen.

Leider ist diese Maßnahme nicht die einzige, die bei einem SPD-geführten Ressort zu Unverständnis führt. Im Ministerium ist das bislang eigenständige Gesamtschulreferat in ein Referat „Gymnasien, Gesamtschulen, Kollegs, Auslandsschulen“ überführt worden und bildet dort nur noch ein Teilreferat. Der Leiter des Gesamtreferates ist der Leiter des Teilreferates „Gymnasien“.

Hinzu kommt eine Unterrichtsversorgung, die die Gymnasien derzeit um ca. 5 % gegenüber Gesamtschulen bevorzugt – flächendeckend!

Die GGG in Niedersachsen muss den Eindruck gewinnen, dass ihr ein bislang eher zuverlässiger Bündnispartner, die SPD, abhandenkommt. Ziel der Bildungspolitik scheint zu sein, konservative Lehrer- und Elternverbände ruhigzustellen. Kollateralschäden nimmt man wohl in Kauf.

Die GGG macht zusammen mit der GEW Front gegen eine Bildungspolitik, die ausschließlich den politischen Machterhalt im Auge hat – bislang noch ohne Erfolg.

Erfolgreich dagegen ist die aktive Verbandsarbeit, die versucht, möglichst viele der inzwischen 140 Gesamtschulen im Land mitzunehmen und die qualitative Entwicklung dieser Schulen voranzubringen.

Im September wird dazu eine landesweite Fachtagung zum Thema „Demokratische Schule“ mit Kurt Edler als Referenten stattfinden und im November ein Schulleitungskongress zum Thema „Digitalisierung“ mit Martin Korte, Neurobiologe an der TU Braunschweig.

RAIMUND OEHLMANN



Von links nach rechts:

Heidrun Raum, Hanka Mühe, Meike Schmidt,
Ingrid Burow-Hilbig, Christa Gramm,
Walter Rindfuß

NORDRHEIN-WESTFALEN

Inklusion in NRW: Wir können nicht weiter abwarten – das Maß ist voll!

Seit Einleitung des Inklusionsprozesses in NRW durch die rot-grüne Koalition im Jahre 2013 hat die GGG-NRW das Thema „Umsetzung der Inklusion in den Schulen“ durchgehend beschäftigt. Die fehlende Prozesssteuerung und die unzureichende Finanzierung waren die vorrangigen Kritikpunkte. Im Ergebnis stehen die integrierten Schulen vor der Situation, die Hauptlast der Inklusion zu tragen, weil sich die Realschulen und besonders die Gymnasien kaum beteiligen. Die fehlenden Ressourcen führen zu einer Situation in den integrierten Schulen, die zunehmend als nicht mehr zumutbar empfunden wird. Der Regierungswechsel zu einer schwarz-gelben Koalition im Jahr 2017 hat daran nichts geändert.

Vor diesem Hintergrund haben die Vorstände von GEW NRW, GGG NRW, LEiS (Landeselternrat der integrierten Schulen) und SLV-GE (Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen) gemeinsam getagt und im Oktober 2017 – also direkt nach der Landtagswahl – in einem gemeinsamen Positionspapier Eckpunkte für eine gelingende Fortführung der Inklusion an Gesamtschulen und Sekundarschulen formuliert. Dieses Papier wurde vom Schulministerium unkommentiert zur Kenntnis genommen. Weder wurden die Verbände zu einem erläuternden Gespräch eingeladen, noch sind Maßnahmen in die geforderte Richtung erfolgt. Die Schulen signalisieren: Das Maß ist übertoll, bei vielen integrierten Schulen ist die Grenze der Belastbarkeit überschritten. Im Februar trafen sich die Verbände erneut, um zu überlegen, wie den berechtigten Forderungen Nachdruck verliehen werden kann. Unsere Forderungen wurden prägnanter formuliert. Vor allem wurden erste öffentlichkeitswirksame Maßnahmen verabredet. Am 7. Juni fand an der Gesamtschule Bockmühle (Essen) eine erste öffentliche Diskussion mit den bildungspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen statt.

Zusätzlich hat LEiS als Landesverband der Eltern der integrierten Schulen die Eltern zu einer ersten Aktion aufgefordert. Die Schulen sollen es per Schulkonferenzbeschluss ablehnen, zu Schwerpunktschulen für die Inklusion „ernannt“ zu werden.

Weitere Aktionen sind geplant. Alle Beteiligten waren sich darin einig, den öffentlichen Druck zu verstärken, um eine Änderung der Situation zu erreichen.

Folgende Forderungen finden sich im Strategiepapier der Verbände:

■ **Transparenz der Stellenzuweisung**

Das Ersetzen des Begriffs Budget durch den Begriff Kontingent, wie von der neuen Schulministerin geplant, ändert nicht wirklich etwas.

■ **Zwei Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Eingangsklasse**

Diese sind eine zumutbare und auf Dauer praktikable Größenordnung, um eine gedeihliche Arbeit im integrierten Schulsystem zu organisieren. Die Forderung orientiert sich auch an dem Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Schülerschaft.

■ **Verbesserung der Relationen „Schülerinnen und Schüler je Stelle“**

Die Stellenzuweisungen und die Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation an integrierten Systemen ist auszubauen.

■ **Vorrangige Unterstützung der inklusiv arbeitenden Schulen**

Die neue Landesregierung plant eine Unterstützung durch nicht sonderpädagogisches Personal im Umfang von 730 Stellen. Diese sind willkommen, ersetzen aber kein qualifiziertes Personal. Die Stellen müssen ausschließlich an Schulen gehen, die sich besonders für die Umsetzung der Inklusion einsetzen (Gesamtschulen, Sekundarschulen und Hauptschulen).

■ **Verbindliche Qualitätsstandards**

Erwartet werden die klare Definition eines Standards und die Benennung der dafür erforderlichen Ressourcen (Personal und Raum) durch die Landesregierung.

■ **Beteiligung des Gymnasiums an der Inklusion**

Gymnasien müssen gleichberechtigt zielgleich und zieldifferent zu fördernde Kinder aufnehmen.

■ **Abkehr vom Begriff der Schwerpunktschulen – zumindest für integrierte Schulen**

Dieser Begriff ist ein semantisches Ablenkungsmanöver, sind doch nahezu alle Gesamtschulen und Sekundarschulen schon jetzt Schwerpunktschulen der Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Es ist zu erwarten, dass insbesondere integrierte Schulen zu Schwerpunktschulen erklärt werden, um dadurch den Druck auf das Gymnasium zu verringern.

Vgl. Anlagen auf der Website der GGG-NRW (www.ggg-nrw.de)

■ Strategiepapier Okt. 2017

■ Strategiepapier März 2018

RHEINLAND-PFALZ

Menschenrechte Inklusion

Am 27. Januar 2018 hatte das Bündnis ProInklusion Prof. Dr. Georg Feuser eingeladen. Er hielt einen Vortrag mit dem Titel: „Menschenrecht Inklusion: Die aktuelle Umsetzung im Bildungssystem – ein Widerspruch in sich“ (vgl. auch Ankündigung in der GL 2/2018).

In seinen einleitenden Bemerkungen knüpfte er an eine Aussage in dem Grundsatzpapier des Bündnisses ProInklusion an: „Inklusion ist Auftrag aller Lehrkräfte“. Er ergänzte die Aussage um den folgenden Satz: „Inklusion ist der Kern einer humanen und demokratischen Pädagogik.“

In einer überaus lebendigen Diskussion im Anschluss an seinen Vortrag ging er auf die Argumente der Anwesenden ein. Die wichtigsten Ergebnisse aus der Diskussion stellen wir hier zusammen:

Auf die Frage, was denn der **Forschungsgegenstand von Inklusion** sei, führte er aus: Bei der Forschung gehe es nicht primär um

Inklusion, sondern um das Problem der Exklusion von Menschen aus dem Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungssystem. „Entsprechend wären die Wirkfaktoren, Steuerungs- und Regulierungsprozesse, die juristische Absicherung der Exklusion und ihre diagnostische Legitimierung u. a. mehr zu untersuchen.“

Hinsichtlich des Stellenwerts des „**Elternwillens**“ in der Debatte hat er beobachtet, dass es selten Einwände gibt, wenn die Eltern „ihr Kind an einer Sonderschule beschuldigen möchten“, anders jedoch „wenn sie eine Beschulung im regulären Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungssystem wünschen.“ Seiner Auffassung nach bedeutet die UN-BRK für die Praxis, dass das Recht der Eltern auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder gegenüber dem Recht aller auf inklusive Bildung nachrangig ist.

Feuser warnte vor einem „**Inklusionismus**“. Er meint damit die Integration der Inklusion (oder auch selektierende Inklusion) in das bestehende gegliederte Schulwesen. Er hält es **nicht** für **möglich**, das **System mit seinen eigenen Waffen zu schlagen**, denn „jede Komponente und Verfahrensweise des (bestehenden) Systems zwingt jeden folgenden Prozess, ganz gleich, wo man in dieses System einsteigt, wieder zur Selektion, Ausgrenzung und Einschluss der Ausgegrenzten in besondere Systeme.“ „Das Paradoxon selektierender Inklusion liegt (...) darin, dass man mit den Mitteln, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll, zu dessen Gegenteil kommt.“ Dagegen sieht er nur in der **Aufklärung** über diese Zusammenhänge eine **Chance für Inklusion**: „Es würde erfordern, selbst den bescheidensten Ansatz in Richtung Inklusion in dieses System extensiv zu nutzen, aber dessen Widersprüche aufzuzeigen und diese transparent zu machen, anstelle sie unter den Teppich zu kehren und einer Zwangsintegration der Inklusion in die Segregation Vorschub zu leisten.“

Wer den ganzen Vortrag nachlesen möchte, kann ihn hier (www.ggg-rlp.org) herunterladen.

WOLFGANG THIEL UND
ROSEMI WAUBERT DE PUISEAU

SCHLESWIG-HOLSTEIN

„Ist der Ruf erst ruiniert, regiert es sich ganz ungeniert“

... so oder so ähnlich könnte das Motto der aktuellen schleswig-holsteinischen Bildungspolitik lauten. Nach einer Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes Infratest dimap vom April 2018 zur politischen Stimmung in Schleswig-Holstein bekommt die aktuelle Landesregierung aus CDU, Grünen und FDP relativ hohe Zustimmungswerte. Ausgenommen davon ist allerdings die Schulpolitik. 60% der Befragten zeigten sich mit dieser unzufrieden. Vor allem dürfte dies entgegen aller Bekenntnisse der Ministerin daran liegen, dass durch die beschlossenen rückwärtsgewandten Maßnahmen und die beabsichtigten Vorhaben (Rückentwicklung eines progressiven Lehrkräftebildungsgesetzes und mangelhafte bzw. verzögerte Umsetzung der Einführung eines Sozialbonus für Schulen mit besonderen Herausforderungen) die Gemeinschaftsschulen zu einer dem Gymnasium nachgeordneten und strukturell benachteiligten Schulform entwickelt werden bzw. teilweise schon entwickelt worden sind.

Die mit Spannung erwarteten Anmeldezahlen zu den weiterführenden Schulen geben Hinweise darauf, in welche Richtung die künftige Entwicklung gehen könnte. Während die Anzahl der Anmeldungen an den Gemeinschaftsschulen um 0,6% zurückging, stieg sie an den Gymnasien nach der Einführung des „Langsam“-Gymnasiums G9 um 5,6%. Damit gehen insgesamt 44,8% aller Grundschulabgänger künftig auf das Gymnasium und 53,7% zur Gemeinschaftsschule. Eine differenziertere Betrachtung zeigt, dass in einigen Bereichen Schleswig-Holsteins die Übergangsquote zum Gymnasium schon jetzt nahezu 50% bzw. mehr beträgt und die Nachfrage nach Plätzen an Gemeinschaftsschulen mit eigener Oberstufe noch immer das Angebot weit übertrifft.

Statt diesem Trend entgegenzuwirken, wird die Spaltung der Schulformen durch die von der Ministerin Karin Prien (CDU) beab-

sichtigte Reform des Lehrkräftebildungsgesetzes noch verstärkt. Die Abschaffung des gemeinsamen Lehramtes für Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt) und Einführung zweier zwischen den Schulformen differierender Lehrämter orientiert sich opportunistisch an Standesinteressen. Sie ist ein Schlag gegen die Pädagogik der Vielfalt, die inzwischen in allen Schularten gefordert ist. Auch der häufig in der Argumentation polemisch und abwertend gebrauchte Begriff des „Einheitslehrers“ weist darauf hin.

Vor diesem Hintergrund befürchtet die Fraktion der SPD im Schleswig-Holsteinischen Landtag eine Rückentwicklung der Gemeinschaftsschule zur ehemaligen Regionalschule. In einem Landtagsantrag forderte sie die Landesregierung auf, einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln, mit dem der Erhalt der Bildungswege zum Abitur in der Fläche auch außerhalb der Gymnasien gefördert und einer strukturellen Benachteiligung der Gemeinschaftsschulen entgegengewirkt werden soll. Dem setzten die Regierungsfractionen die Formulierung entgegen, dass der Landtag anerkennt, „dass Gemeinschaftsschulen mit ihrer heterogenen Schülerschaft einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit leisten und wie bisher besondere Unterstützung benötigen, um alle Schülerinnen und Schüler individuell fördern und fordern zu können“.

Das ist eindeutig eine Erklärung zum Weiter so. Unsere Gemeinschaftsschulen werden auf Dauer nur dann in Konkurrenz zum Gymnasium bestehen können, wenn die gesellschaftlich zu bewältigenden Aufgaben gerecht auf alle Schulen bzw. Schulformen verteilt werden und wenn dafür gesorgt wird, dass sie Schulen der Vielfalt, die möglichst der gesellschaftlichen Heterogenität entsprechen, bleiben bzw. wieder werden können.

DIETER ZIELINSKI

Himmelfahrt in Oberursel – anno 2018!

Seit einigen Jahren finden die „Gesamt-schulgespräche“ – nun erweitert um den GSV, die GEW und andere Verbündete – jährlich statt. Die GEW übernimmt für das Bündnis dankenswerterweise die Organisation und auch die gemeinsamen Kosten.

Am 9.5.2018 trafen sich diesmal 25 Menschen aus den beteiligten Verbänden. Für die GEW nahmen Ilka Hoffmann, Vorstand Bereich Schule, ihre Vorgängerin Marianne Demmer und Martina Schmerr teil, für den GSV die Vorsitzende Maresi Lassek, ihr Stellvertreter Ulrich Hecker und Michael Töpfer. Neben Uwe und Ursula Helmke aus Bremen und dem Vorstand RLP beteiligten sich für die GGG sogar fünf (Ex-)Vorsitzende an den Diskussionen (s. Foto). Neben der intensiven Erörterung strategischer Optionen wurde verabredet,

Portokosten sparen helfen

Nächstes GGG Info per Mail erhalten!
Bitte Rückmeldung an
geschaefsstelle@ggg-bund.de



oben: Ilka erläutert ...

oben rechts: 5 x Vorsitzende GGG
unten rechts: 3 x GEW-Vorstand
Schule

im Bündnis eine gemeinsame Fortbildung durchzuführen, um die Öffentlichkeitsarbeit (print/online) zu stärken.

GERD-ULRICH FRANZ



Jubiläen/Geburtstage

Wir danken für 40 Jahre Mitgliedschaft
Roswitha Rühl-Bruckner
Jürgen Müller
Gerhard Klöpfer
Gabriele Thiel
Peter Koppenhöfer
Karin Haas
Susanne Thurn
Wir danken für 25 Jahre Mitgliedschaft
Klaus Beyer
Ruth Garstka
Ingrid Meuel
Ingrid Stark
Marlies Kohnert
Peter Virnich
Gerd J. Czok
Hans Reick
Martin-Ludwig Treichel
Schulverein Eidelstedt Lohkampstraße e.V.

Wir gratulieren zum 95. Geburtstag	
Erwin Niss	22.09.1923
Wir gratulieren zum 85. Geburtstag	
Rolf Eckart	18.07.1933
Wir gratulieren zum 80. Geburtstag	
Friedemann Hoppmann	13.07.1938
Heinz Jonas	23.07.1938
Uwe Lorenz	26.09.1938
Gisela Brock	08.10.1938
Wir gratulieren zum 75. Geburtstag	
Karl-Wolf Hoffmann	01.07.1943
Karlheinz Koke	02.07.1943
Fritz Kagel	10.08.1943
Hans-Jobst Krautheim	23.08.1943
Wolfgang Huldich	07.09.1943
Klaus Benecken	19.09.1943
Armin Schumacher	02.10.1943
Frank Witthöft	07.10.1943



GGG Verband für Schulen des
Gemeinsamen Lernens e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Huckarder Straße 12
D-44147 Dortmund
Fon: +49-231-58694727
E-Mail: geschaeftsstelle@ggg-bund.de
www.ggg-bund.de

